

Landratsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

An die
Sport- und Schützenvereine
des Landkreises Mühldorf a. Inn

Vollzug der Sportförderrichtlinien (SportFÖR); Vereinspauschale des Freistaates Bayern für das Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereine,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Neuerungen der
Vereinspauschale 2024.

Das Antragsformular für das Jahr 2024 wurde auf unserer Homepage veröffentlicht
und zum Download bereitgestellt.

Für das Verfahren 2024 steht auch weiterhin ein zentral entwickelter Online-Antrag
auf Gewährung der Vereinspauschale zur Verfügung. Diesen Antrag erreichen Sie
über das BayernPortal. Den genauen Link finden sie ebenfalls auf unserer
Homepage.

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Antrag bis **spätestens Freitag, den 1. März
2024** beim Landratsamt Mühldorf a. Inn, vollständig mit allen Angaben und Anlagen
eingehen muss.

Da es sich bei der Stichtagsregelung um eine sog. Ausschlussfrist handelt, kommen
Ausnahme- oder Härtefallregelungen **nicht** in Betracht.

Hinweise/ Neuerungen für die Beantragung der Vereinspauschale 2024:

1. Neue (geplante) Sportförderrichtlinien geplante Einführung einer Höchstgrenze

Nach den geltenden SportFÖR können Vereinsmitglieder, die zum Ende des dem
Förderjahr vorangehenden Jahres beim zuständigen Dachverband gemeldet sind,
bei der Berechnung der Mitgliedereinheiten im Rahmen der Vereinspauschale
unbegrenzt berücksichtigt werden.

Für die Anrechenbarkeit spielte es bislang keine Rolle, ob die geltend gemachten
Mitglieder tatsächlich aktiv am Sportbetrieb des Vereins teilnehmen oder nicht.

Dies führt dazu, dass etwa große Fansportvereine jährlich hohe Beträge aus der
Vereinspauschale erhalten, auch wenn es sich bei den Mitgliedern nur um
vergleichsweise wenige aktive Sportlerinnen und Sportler und zum weit
überwiegenden Teil um lediglich „passive“ sogenannte „Fanmitglieder“ handelt.

Mühldorf a. Inn,
05.01.2024

Aktenzeichen:
Vereinspauschale 2024

Ansprechpartner:
Frau Simon

Durchwahl-Nr.:
(08631) 699-936

Telefax:
(08631) 699-15936

Zimmer-Nr.: 0.96

E-Mail:
sportfoerderung
@lra-mue.de

Ihre Nachricht v.:

Ihre Zeichen:



Landratsamt Mühldorf a. Inn
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon (08631)699-0
Telefax (08631)699-699

Besuchszeiten
Mo.-Do. 08.00-12.00 Uhr
13.00-16.00 Uhr
Fr. 08.00-13.00 Uhr
Terminvereinbarung auch
außerhalb der
Öffnungszeiten möglich

Bankverbindung: Sparkasse
Altötting-Mühldorf
IBAN:
DE4671151020000000224
BIC: BYLADEM1MDF

poststelle@LRA-MUE.de
www.lra-mue.de

Zweck der Vereinspauschale ist jedoch die Unterstützung des aktiven Sportbetriebs der Vereine.

Um diese Fehlsteuerungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Mittel der Vereinspauschale zweckentsprechend eingesetzt werden, bestehen aktuell Überlegungen die Geltendmachung der Mitglieder je Verein bereits ab dem Förderjahr 2024 von den eingesetzten Trainer- und Übungsleiterlizenzen abhängig zu machen.

Die bisherige Regelung zur Anrechenbarkeit von Trainer- und Übungsleiterlizenzen, die sogenannte Kappungsgrenze könnte im Gegenzug entfallen

Zur hierfür erforderlichen Änderung der Sportförderrichtlinien finden derzeit Abstimmungsgespräche statt. Sollte die entsprechende Änderung tatsächlich umgesetzt werden, werden wir sie hierüber noch gesondert auf unserer Homepage informieren

Auch wenn wegen der laufenden Anhörung derzeit keine abschließende Aussage möglich ist, ob und wie die geplanten Änderung umgesetzt werden, bitten wir im Hinblick auf den möglichen Wegfall der Kappungsgrenze, dass für den Förderantrag 2024 vorsorglich alle im Verein eingesetzten Trainer- und Übungsleiterlizenzen angegeben werden sollten, also auch solche, deren Angabe bislang wegen den Vorgaben der Kappungsgrenze unterblieben ist.

2. Anerkennung der Trainer- und Übungsleiterlizenzen, Erklärung zur Einreichung von Lizenzen

Die Liste der anerkannten Trainer- und Übungsleiterlizenzen 2024 wurde auf unserer Homepage veröffentlicht. Andere Trainer- und Übungsleiterlizenzen werden nicht gefördert.

Die Gewichtung der Lizenzen ergibt sich auch 2024 direkt aus der jährlichen Lizenzliste. Bitte beachten Sie, dass Lizenzen, welche Voraussetzung für den Erwerb einer höherwertigen Lizenz waren (grundständige Lizenz) und die höherwertige Lizenz im Förderjahr geltend gemacht werden soll, nicht geltend gemacht werden können.

Die aktuelle Version der Erklärung zum Einreichen von Lizenzen ab dem Jahr 2024 finden Sie auf unserer Homepage. Bitte verwenden Sie diese Version.

Trainer- und Übungsleiterlizenzen müssen weiterhin nicht mehr im Original vorgelegt werden. Dies trägt unter anderem der Entwicklung Rechnung, dass viele Lizenzen digital ausgestellt werden und nicht mehr als körperliches Original vorliegen. Es genügt daher, wie bereits bisher teils zugelassen, die elektronische Einreichung bzw. die Vorlage einer Kopie.

Wird eine Lizenz elektronisch bzw. als Kopie eingereicht, ist der Lizenz ab dem Förderjahr 2024 KEINE Erklärung zur Einreichung von Lizenzen mehr beizufügen.

Lediglich bei der Aufteilung einer Lizenz auf zwei Vereine ist das Formular "Erklärung zur Einreichung von Lizenzen" den Lizenzen beizulegen.

Die Möglichkeit der Einreichung einer persönlichen Erklärung der Lizenzinhaber anstelle von (fälschungssicheren) Originaldokumenten ist ein Vertrauensvorschuss

des Freistaats Bayern gegenüber den jeweiligen Vereinen und Lizenzinhabern. Daher werden künftig EDV-basierte (Stichproben-)Kontrollen auf eventuelle Mehrfacheinreichungen von Lizenzen vorgenommen.

3. Hinweise zum Energiepreiszuschuss

Hinweise zur Einreichung des Verwendungsnachweises zum Energiepreiszuschusses finden Sie in einem gesonderten Schreiben inkl. den einzureichenden Anlagen auf unserer Homepage im Bereich Vereinsförderung.

Bitte beachten Sie, dass der **Verwendungsnachweis zum Energiepreiszuschuss** inkl. aller Anlagen bis spätestens **30.04.2024** erfolgen muss.

4. Vorgehensweise bei künftigen Bekanntmachungen bzw. Neuerungen im Bereich Vereinsförderung

Im Zuge der Digitalisierung und vor allem der fast ausschließlichen "schriftlichen" Kommunikation per E-Mail, auch bereits in der Vergangenheit, haben wir uns dazu entschlossen **ab 2024** Bekanntmachungen bzw. Neuerungen rund um das Thema Vereinsförderung nur noch **direkt über unsere Homepage** <https://www.lra-mue.de/wirtschaft-kultur-bildung/vereine/sportfoerderung> zu veröffentlichen und Ihnen zur Verfügung zu stellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich weiterhin wie gewohnt über das Funktionspostfach sportfoerderung@lra-mue oder persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Simon